

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.02.2012
Sitzung Nummer:	15 (JHA 15/2012)
Sitzungsdauer:	18:30 - 20:27 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Herr Horst Janas

Herr Waldemar Schreiber

Herr Bodo Strube

Herr Bernd Zürcher

Herr Ewald Kittner

Frau Petra Panse

Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Herr Carsten Kloth

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Frau Carola Schulz

Herr Carsten Wulfänger

Stellvertreter

Herr Gerhard Imig

Frau Sybille Stegemann

in Vertretung für Herrn Graubner

in Vertretung für Frau Hartmann

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Stephanie Mertens

Frau Rabea Reinhold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung vom 25.10.2011
 - 4 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Jugendkulturarbeit in der Kunstplatte in Stendal
Vorlage: 311/2012
 - 5 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung und Projekte im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 312/2012
 - 6 Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten
Vorlage: 313/2012
 - 7 Förderung der mobilen Jugendkulturarbeit im ländlichen Raum im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 315/2012
 - 8 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 316/2012
 - 9 Das neue Bundeskinderschutzgesetz
BE: Frau Müller
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet die 15. Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Eine Änderung wird angesagt: Der TOP 7, DS-Nr. 315/12, wird vorgezogen.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung vom 25.10.2011

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung vom 25.10.2011 fest. Es bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Jugendkulturarbeit in der Kunstplatte in Stendal
Vorlage: 311/2012**

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 311/12 wird bei einer Enthaltung beschlossen.

zu TOP 5 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung und Projekte im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 312/2012

Frau Müller erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die DS-Nr. 312/12, 313/12 und 316/12 von der Struktur her aus den vergangenen Jahren bekannt sein dürften, sie wiederholen sich jedes Jahr. In der DS-Nr. 312/12 haben wir die Zusammenstellung aller Maßnahmen, die in der Regelförderung sind, und Projekte für 2012. Heute sprechen wir über die lfd. Nummern 9 bis 13 – die wiederum ergeben die benannten 38.365 Euro. Das Paket aus den Nummern 1 bis 8 und das zweite Teilpaket aus den Nummern 9 bis 13 ergeben dann beide summarisch die 119.693 Euro und die Summe wiederum finden Sie nachher in einer der folgenden Drucksachen (316) als Gesamtpaket wieder.

Herr Dr. Kühn fragt nach der Förderung des Vereins Miß-Mut e. V. und meint, dass der Verein über den Sozialausschuss gefördert wird.

Herr Wulfänger antwortet, dass Miß-Mut e. V. nicht über den Sozialausschuss gefördert wird.

Frau Stegemann ist zweite Vorsitzende des Vereines und bekräftigt diese Aussage, es gibt keine Förderung über den Sozialausschuss.

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 312/12 wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 6 Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten
Vorlage: 313/2012

Frau Müller erklärt, dass es sich um eine Standardförderung handelt, insoweit wiederholt sie sich Jahr für Jahr.

Die Anlage 2 stellt die Einrichtungen dar, bei denen wir inzwischen auch Zuwendungsverträge haben; insoweit also nur informativ an dieser Stelle, damit die Zahlen für Sie insgesamt wieder logisch sind.

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 313/12 wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 7 Förderung der mobilen Jugendkulturarbeit im ländlichen Raum im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 315/2012

Frau Müller erläutert, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und im Rahmen der laufenden Mittelflüsse über's Fachkräfteprogramm die Jugendarbeit im Landkreis Stendal auch durch mobile Angebote abgedeckt wird, weil es nicht anders lösbar ist. Man kann nicht überall vor Ort etwas Festes, Stationäres anbieten.

Herr Janas fragt zu den Sachkosten. Hier steht bei den Sachkosten 8.900 Euro und beim Kostenplan der DS-Nr. 311/12 stehen bei Sachkosten gesamt 4.130 Euro – sind das jetzt zwei unterschiedliche Sachen, die in der Kunstplatte getrennt werden?

Frau Müller erklärt, die DS-Nr. 311/12 ist das Kunstplattenangebot in Stendal in der Ladenzeile. Da mussten wir in den Sachkosten etwas höher gehen, weil die Kunstplatte bisher keine Mietkosten bezahlen brauchte – das hat sich etwas geändert. Völlig neu ist das Angebot der Kunstplatte e. V., in die mobile Jugendarbeit einzusteigen. Was in der DS-Nr. 315/12 kostenseitig veranschlagt ist, ist ausschließlich für den Teil, der auf den mobilen Angebotsteil entfällt. Das Eine wird mit dem Anderen nicht vermischt.

Herr Dr. Kühn fragt nach, ob es personell die gleichen Leute sind.

Herr Zürcher erläutert, dass bislang eine Ehrenamtliche diese Projekte begleitet hat und die jetzt im Landkreis arbeiten soll und angestellt wird.

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 315/12 wird bei einer Enthaltung beschlossen.

zu TOP 8 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 316/2012

Frau Müller erläutert, dass es sich hier um die Gesamtsumme, die wir in die Jugendarbeit stecken, handelt. Hier finden Sie auch die einzelnen Summen der anderen Vorlagen wieder. In den Anlagen 2 und 3 haben wir eine Übersicht erstellt, wie sich letztlich die ausgereichten bzw. auszureichenden Zuwendungen und Zuschüsse auf die einzelnen Territorien im Landkreis verteilen. Man kann gut verfolgen, wenn man in der Anlage 3 die letzte Spalte ganz unten anschaut, was wir versucht haben, zu realisieren, nämlich dass die Fördermittel des Landkreises soweit wie möglich ausgewogen in den Landkreis fließen.

Herr Dr. Kühn hat eine Frage zu internationalen Jugendbegegnungen; es finden zwei statt – gibt es dazu Erläuterungen, welche das sind?

Die einzelnen Antragsteller kann Frau Müller momentan nicht benennen, kann aber im Protokoll vermerkt werden.

Antwort:

- 1. Antragsteller: ev. Kirchenkreis Stendal
Hier fand im Februar eine Begegnung in den Niederlanden mit, 35 Teilnehmern statt*
- 2. Antragsteller: Stadt Stendal
Hier findet im Oktober eine Begegnung in Pulawy (Polen) mit 15 Teilnehmern statt.*

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 316/12 wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 9 Das neue Bundeskinderschutzgesetz
BE: Frau Müller

Frau Müller erläutert anhand einer Präsentation das neue Bundeskinderschutzgesetz und gibt eine erste Einführung dazu.

Herr Schmitt fragt zwischendurch nach den Kosten zum angesprochenen erweiterten Führungszeugnis.

Frau Müller antwortet, dass man sich dazu erst noch verständigen muss, wie es gehandelt wird. Generell kann man nicht davon ausgehen, dass alle Kosten getragen werden. Es wird bestimmte Bereiche geben, wo wir nicht umhin können, aber nicht alle Bereiche. Daran wird es aber letztendlich nicht scheitern.

Herr Schmitt: Aber das gleiche Problem ist doch bei Sportvereinen, die Jugendarbeit machen.

Frau Müller meint, das ist die Frage: Ist das eine Aufgabe der Jugendhilfe? Nur dann gilt die Verpflichtung.

Herr Kittner ist der Meinung, dass das doch schon mit der Förderung zusammenhängt.

Das verneint Frau Müller. Diese Pflicht ist nicht an eine Förderung gekoppelt. Im Umkehrschluss allerdings, wenn man Geld haben möchte, ist man dazu immer verpflichtet. Man wird sicherlich pragmatische Lösungen finden, ohne etwas kaputtzumachen.

Herr Zürcher fragt zum letzten Punkt: Beratung von werdenden Müttern und Vätern. Sind das auch Bereiche, die passieren können z. B. bei Pro Familia oder bei der Caritas oder muss das nur über's Jugendamt organisiert werden? Oder auch die Familien- und Erziehungsberatungsstellen?

Frau Müller: Das ist ein Prozess, über den wir tiefer nachdenken müssen. Und der Prozess muss auch irgendwo bezahlbar sein. Wir müssen sehen, was haben wir schon, was wird schon wie abgedeckt und das, was da ist, auch wofür ggf. noch nutzt.

Frau Seiler spricht an, dass Kinderschutzfachkräfte für den Landkreis schon ausgebildet sind – reichen die aus? Darauf antwortet Frau Müller, dass wir vor drei Jahren begonnen haben, systematisch Kinderschutzfachkräfte formell auszubilden. Allerdings ist eine Kinderschutzfachkraft, die dieses Zertifikat hat und sich so nennen darf, nicht zwangsläufig die in soweit **erfahrene** Fachkraft. Sie hat allenfalls die theoretische Voraussetzung. Ich kann kaum erwarten, dass jemand, der in der Theorie viel gehört hat, eine praktische Erfahrung hat, wenn so ein Fall kommt – derjenige kann u. U. keine komplette Risikoabschätzung machen. Wir werden uns sehr genau ansehen, was wir selber machen an Beratungsleistungen und was nicht.

Herr Zürcher fragt, ob die Wege, das Kindeswohl zu sichern, mit diesem Gesetz besser zu regeln sind als vorher?

Frau Müller: Für uns gibt es keine wesentlichen Unterschiede zu vorher. Aber in Kitas, Jugendclubs usw. waren die Träger auch schon an bestimmte Verfahren gebunden. Das Verfahren ist geregelt genau bis zu dem Punkt, wo der Fall bei uns landet. Für uns ist das nicht das Problem, weil wir das jeden Tag machen. Aber für den Einzelnen vor Ort könnte es ein Problem sein, weil so ein Fall nur alle „Jubeljahre“ mal eintritt. Insofern macht diese Regelung Sinn.

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Herr Schreiber spricht die Studie über Kinderarmut an, dass der Landkreis Stendal die absolute Spitze in Sachsen-Anhalt ist und fragt: Welche Kriterien werden wirksam, wenn Kinderarmut bewertet wird?

Frau Müller hatte noch nicht die Zeit, die Bertelsmann-Studie durchzuarbeiten. Aber erfahrungsgemäß gibt es Standards, an denen man den Armutsbegriff festmacht. Das ist so, wenn jemand nur einen bestimmten Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoäquivalentseinkommens zur Verfügung hat, das sind wohl im Moment um die 900 Euro. Wer darunter liegt, gilt von der Bemessung her als arm. Diese hohe Zahl, für die der LK Stendal durch die Medien ging, bezog sich auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre. Man muss sehen, wo der Prozentwert liegt, wenn man alle Kinder 0 – 15 Jahre nimmt.

Herr Zürcher erklärt, dass der Paritätische das Problem Kinderarmut getragen hat, aber nur unter dem Aspekt, das zu beklagen, sondern immer Wege zu finden, wie man aus der Situation herauskommt, auch im regionalen Bereich. Wir werden demnächst in einer Pressekonferenz zu dieser Bertelsmann-Studie zusammensitzen, um deutlich zu machen, dass das Problem nach wie vor besteht.

Herr Strube: Beim ASB haben wir recht häufig mit solchen vorhandenen Fällen zu tun gehabt. Mich interessiert: Beziehen sich die von Ihnen angegebenen 900 Euro auf das Kind?

Frau Müller: Bei mehreren Familienmitgliedern werden die in der Berechnung gewichtet einbezogen. Die ca. 900 € beschreiben die Grenze für's „Armutrisiko“.

Weiterhin fragt Herr Strube nach der Bedürftigkeit. Wer das Drei- oder Vierfache des Satzes desjenigen, der mit Hartz IV lebt, nicht hat, der ist bedürftig. Wir mussten z. B. beim ASB nachweisen, dass wir das preiswerte Mittagessen nur an Bedürftige ausreichen. Man kann davon ausgehen, dass niemand diesen Satz erreicht, weil die Bedürftigkeit bei fast allen Menschen, die in Tangerhütte leben, vorhanden ist.

Darauf antwortet Frau Müller, dass man das im Prinzip so sehen kann. Aber der Armutsbegriff ist ein international gebräuchlicher Maßstab (OECD-Skala). Solche statistischen Maßstäbe haben aber auch immer Vor- und Nachteile bei der Beurteilung. Wenn Sie jetzt Bedürftigkeit eher mit den Grenzen gleichsetzen, die u. U. für die

Bemessung für bestimmte Sozialleistungen gelten, ist das keine Frage. Dann sind die, die als arm gelten, auch immer bedürftig.

Herr Bergmann spricht an, worüber wir hier diskutieren: Es ist der prozentuale Anteil der 0 – 3-Jährigen im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung in dieser Region. Es sagt nichts über die Qualität im Landkreis aus. Viel interessanter wäre für uns zu wissen: Wie ist die Entwicklung und wo geht das hin? Driften wir weiter ab? Warum zieht die gutverdienende Bevölkerung weg oder warum sammelt sich hier ein gewisser Teil der Bevölkerung, der gerade arm ist? Das sagt diese Studie nicht, aber das müsste man erstmal eruieren. Da müsste man andere Werte und Daten haben, da muss man die Dynamik sehen, wo das Ganze hingeht. Ansonsten ist es nichts weiter als ein Vergleich bundesweit, und da haben wir einen festen Platz, der ist aber nicht berauschend.

Herr Janas spricht an, dass wir das Thema Kinderarmut aber immer wieder mal im Ausschuss ansprechen wollten. Wir wollten ja auch mal mit der Fachhochschule zusammenarbeiten im Rahmen einer Diplomarbeit oder Facharbeit. Hier hätten wir jetzt Möglichkeiten, das untersuchen zu lassen. Wir brauchen nichts besprechen, wenn wir nichts Genaues haben.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil um 20.00 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Die nächste Sitzung findet statt am 24.04.2012 um 18.30 Uhr.